

Bestätigung zur Berücksichtigung einer Tragebefreiung von MNS Masken bei gesundheitlichen Beschwerden, laut Bundesgesetz Covid-19 LV §11.(3)

Sehr geehrter Herr Lessner,
vielen Dank für Ihre Nachricht.

Falls KundInnen Filialen unserer Handelsfirmen ohne Mund-Nasen-Schutz betreten, erinnern unsere MitarbeiterInnen freundlich an die Tragepflicht. Unsere MitarbeiterInnen fungieren jedoch nicht als „Kontrollorgane“ und können diese zusätzliche Aufgabe neben den anfallenden Arbeiten in den Filialen nicht leisten. **Daher gilt auch in den Filialen unserer Handelsfirmen: es wird kein Attest oder sonstige schriftliche Bestätigung benötigt falls aus gesundheitlichen Gründen kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann. Es reicht somit aus, diese Information an unsere MitarbeiterInnen in den Filialen weiterzugeben, falls nachgefragt wird.** Wir appellieren an die Selbstverantwortung aller KundInnen.

Gerne sprechen wir diese Thematik im Newsletter, der in regelmäßigen Abständen mit aktuellen Informationen an die Filialen geschickt wird, erneut an.

Mit freundlichen Grüßen

Karin D.

Rewe (Billa, Merkur, Adeg, Penny, Luperlüty, BIPA)

Weitere Informationen und Hilfe in „Corona-Zeiten“ bei:

Ganz Österreich: www.bewegung2020.at www.corona-querfront.com www.neuewahrheit.com

Bundesländer:

Oberösterreich: www.festlinz.at

Kärnten: de-de.facebook.com/Systemkritik

Steiermark: www.Respekt.plus